
Sammelbesprechung

Kai Hirschmann/Peter Gerhard (Hrsg.): Terrorismus als weltweites Phänomen, Berlin (Arno Spitz) 2000, 273 S., € 23.

Schwerpunktheft Terrorismus der Zeitschrift „Die Friedenswarte. Journal of International Peace and Organization“, Bd. 76, Heft 1, Berlin (Arno Spitz) 2000, 134 S., € 16.

Mark Juergensmeyer: Terror in the Mind of God. The Global Rise of Religious Violence, Berkeley (University of California Press), 2001 (überarbeitete Ausgabe der Erstauflage von 2000), XVII, 316 S., US-\$ 16,95.

Drei Schriften zum Terrorismus. Sie stammen durchwegs aus der Zeit vor dem 11. September, wenn man davon absieht, dass der Neudruck des Buches von Juergensmeyer ein Vorwort vom 18. September enthält. Im Internet kann man feststellen, dass gegenwärtig allein auf deutsch fast 40 Bücher zum Thema „Terrorismus“ lieferbar sind, von den nicht auf deutsch zugänglichen ganz zu schweigen. Zu erwähnen wären vor allem die Schriften des spanischen Politikwissenschaftlers Fernando Reinares, zuletzt „Patriotas de la muerte. Quienes han militado en ETA y por qué“ (Madrid 2001). Auf englisch liegt der Sammelband „European Democracies Against Terrorism. Governmental Policies and Intergovernmental Cooperation“ (London 2000) vor, der aus einem Workshop in Oñati hervorgegangen ist. Unsere drei Bücher hier haben inhaltlich nur eines gemeinsam: das erklärte Interesse am „weltweiten“, „internationalen“, „globalen“ Charakter des Phänomens.

Hirschmann und Gerhard sind Mitarbeiter der Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Diese wurde 1992 „als einzige und zentrale Fortbildungsstätte des Bundes auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ins Leben gerufen“ (Web Page). In der gleichen Schriftenreihe ist übrigens als vorletzter Band einer über „Kriminalitätsimport“ erschienen. Der vorliegende Band ist aus einer Tagung von 1999 hervorgegangen. Die Autoren stellen eine bunte Mischung dar, und die Qualität der Beiträge ist entsprechend heterogen. Neben eher journalistischen „Terrorismusforschern“ sind Vertreter der verschiedenen parteinahen Stiftungen (außer B'90/Grüne und PDS) vertreten, aber auch einige bekannte Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Es lohnt eigentlich immer, die sachlichen und kenntnisreichen Texte des Augsburger Soziologen Peter Waldmann zu lesen, auch wenn dieser unter Terrorismus nur „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“ versteht und damit den „Staatsterror“ ausdrücklich ausklammert. Hervorzuheben ist vor allem seine Analyse des „terroristischen Kalküls“, die sich, bei genauerem Hinsehen, sogar auf Formen des Staatsterrorismus anwendbar erweist. Auch sonst enthält der Band einige lesenswerte Beiträge: der Islam-Wissenschaftler Peter Heine (Humboldt Universität) trägt durch historische Analysen zur Dekonstruktion der Konstrukte „Fundamentalismus“ und „Islamismus“ bei. Der Völkerrechtler Hans-Joachim Heintze (Universität Bochum) liefert einen guten, auch für juristische Laien verständlichen, Beitrag zu „Völkerrecht und Terrorismus“. Auf englisch gibt die bekannte amerikanische Politikwissenschaftlerin Martha Crenshaw (Weslyan University) eine kurze, inzwischen durch die Ereignisse verifizierte Analyse der Verwundbarkeit der Vereinigten Staaten. Eine Reihe von Beiträgen befassen sich mit

chemischen, biologischen und nuklearen Waffen, wobei aber durchwegs vor Dramatisierung gewarnt wird. Alle Beiträge sind offenbar so gedruckt wie sie geliefert wurden, einigen hätte Überarbeitung gutgetan, andere hätte man besser ganz weggelassen: Probleme einer Akademie, die auf das Wohlwollen verschiedener (wenn auch nicht aller) politischen Kräfte angewiesen ist?

Die Friedenswarte (schon in ihrem 77. Jahrgang) wird gegenwärtig von zwei Völkerrechtlern (Knut Ipsen, Bochum; Christian Tomuschat, Berlin) und einem Politikwissenschaftler (Volker Rittberger, Tübingen) herausgegeben. Das Heft enthält vier einschlägige Beiträge (und eine, immerhin nicht ganz themenfremde „historische Miszelle“ über Südtirol als Lehrbeispiel für Konfliktlösung). Der Beitrag der Politikwissenschaftlerin Edda Heiligsetzer („Religiös-fundamentalistischer Terrorismus im Vergleich“) beschäftigt sich mit protestantischen und islamischen Gewalttätern, fällt allerdings etwas hinter die Dekonstruktionsarbeit von Peter Heine zurück, indem sie eine „*fundamentalistische Geisteshaltung*“ als den Dreh- und Angelpunkt des Geschehens ausmacht (89). Einen etwas blassen und zugleich affirmativen Überblick über die rechtlichen Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union in puncto Terrorismus liefern der Europarechtler Torsten Stein (Saarbrücken) und sein Mitarbeiter Christian Meiser. Die beiden anderen Beiträge sind dagegen ohne Einschränkung lesenswert. Der in Brüssel lehrende Politikwissenschaftler Christopher Daase gibt einen vorzüglichen Überblick über Ergebnisse und Probleme sozialwissenschaftlicher Terrorismus-Forschung, insbesondere über „Begriffe, Theorien und Gegenstrategien“. Er zeigt überzeugend, dass es sich beim „Terrorismus“ um ein „*essentiell umstrittenes Konzept*“ handelt, bei dem eine forcierte Begriffsdiskussion „*nicht zu einer Klärung des Begriffs, sondern zu weiterer Verwirrung führt*“. Eine Zwickmühle sei auch der akademische Streit zwischen psychologischen und Rational-choice-Theorien zur terroristischen Gewalt. Nur konstruktivistische Ansätze, die beide Aspekte verbinden, könnten hier helfen (70). Ähnlich klug und abwägend sind seine Ausführungen zu den Gegenstrategien Strafverfolgung bzw. Krieg, die er Europa bzw. den USA zuordnet. Eine Pflichtlektüre gerade für kritische Kriminalwissenschaftler sollte aber auch der Aufsatz des Hamburger Völkerrechtlers Stefan Oeter über „Terrorismus – ein völkerrechtliches Verbrechen?“ werden. Während meist nur das Scheitern der Bemühungen um einen internationalen Straftatbestand konstatiert wird, zeigt Oeter einerseits, dass dem nicht so ist. In einer relativ obskuren „International Convention for the Suppression of the Financing of Terrorism“ hat die UNO Generalversammlung Ende 1999 eine mehrheitsfähige Formel gefunden. Oeter schließt daraus, dass mit dieser Formel in nicht allzu ferner Zeit eine Übereinkunft darüber erreicht werden wird, welche der einschlägigen Handlungen der Jurisdiktion der internationale Strafgerichtsbarkeit zugeführt werden sollen. Andererseits stellt er dann die Gegenfrage, was damit gewonnen wäre und kommt zu einer wohlbegründet skeptischen Einschätzung: „*Der klassische Terrorismus lässt sich auch ohne internationalen Strafgerichtshof verfolgen – nicht so dagegen der ‚Staatsterrorismus‘ der im Kampf um den Machterhalt allzu häufig ungestraft in ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ verfallenden Gewaltregime*“ (31).

Näher als alle anderen bisher genannten Autoren versucht der Soziologe Mark Juergensmeyer (University of California, Santa Barbara) an das Phänomen der Gewalttaten aus religiöser Überzeugung heranzukommen. „*What puzzles me is not why bad things are done by bad people, but rather why bad things are done by people who otherwise appear to be good [...], by pious people dedicated to a moral vision of the world*“ (7). Seit Jahren hat er Interviews in aller Welt mit bekennenden religiösen Gewalttätern geführt, teilweise im Gefängnis, aber genauso oft in Freiheit. Ergebnis ist ein sehr gut lesbares Buch, welches die subjektiven Welten dieser Menschen

beschreibt und analysiert. Ein erster Teil des Buches versammelt Fall-Geschichten über „cultures of violence“ bei Christen, Juden, Moslems, Sikhs und Buddhisten. Der zweite Teil versucht übergreifende Muster zu identifizieren und zu analysieren. Das Buch mündet in eine interessante Diskussion von fünf denkbaren Szenarios im Umgang mit dem Phänomen der religiösen Gewalt: Totaler Krieg? Abschreckung durch Strafverfolgung? Ausgehandelter Kompromiss? Trennung von Staat und Religion? Versöhnung von Politik und Religion („healing politics with religion“, die vom Autor bevorzugte Variante). Diese Inhaltsangabe wird dem Buch nicht gerecht, sie muss aber hier genügen, um eine Eigenlektüre anzuregen.

Auffällig ist die Tatsache, dass von Kriminologie und Kriminologen in den besprochenen Büchern so gut wie keine Rede ist. Die einzige Ausnahme betrifft den kanadischen Kriminologen Ronald Crelinton, der wohlverdient am Rande erwähnt wird (vgl. vor allem Crelinton/Schmid, Hrsg., Western Responses to Terrorism, London 1993). In der deutschen Kriminologie gab es zwar in den 1980er-Jahren eine kurze publizistische Terrorismus-Welle, welche auch kritische Kriminologen erfasste (z.B. Böllinger, Hess, Sack, Steinert, Scheerer); aber sie ist längst verebbt und im übrigen ziemlich folgenlos geblieben. Ich halte das für keinen Zufall. Als „Kriminalität“ steht auch Terrorismus „zur Disposition einer spezifischen Gruppe von Funktionsträgern, die durch komplizierte Rekrutierungs- und Sozialisierungsprozesse von der Gesellschaft in ihre Funktionen eingewiesen und initiiert werden“ (Sack KrimJ 1972, S.25). Angesichts der Internationalisierung des Phänomens sind dies jedoch immer weniger die Funktionsträger des jeweiligen Nationalstaates, sondern transnationale Normsetzer und Normdurchsetzer. Auf diesem internationalen Parkett kennen sich (bisher) offenbar manche Völkerrechtler und Politikwissenschaftler besser aus als wir Kriminalwissenschaftler.

Johannes Feest, Bremen